

Funktionsämter im Rahmen der Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

Elternausschuss (EA) (einer Tageseinrichtung = Kita oder Hort)

- **zu wählende Anzahl:** ein Elternvertreter pro angefangene zehn Betreuungsplätze der Einrichtung, mindestens aber drei Elternvertreter
- **Kandidatur:** Eltern von Kindern, die diese Tageseinrichtung besuchen
- **Wähler:** die Gesamtheit der Eltern der Tageseinrichtung im Rahmen einer Elternversammlung oder einer in der Elternversammlung beschlossenen, nachgelagerten Urnenwahl
- **Wahlzeitraum:** jedes Kita-Jahr zwischen den Sommerferien und Ende Oktober
- benennt innerhalb eines Monats in der konstituierenden Sitzung zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte für den Kreiselternausschuss (KEA) aus der Gesamtheit der Eltern der Tageseinrichtung (Achtung: Die Delegierten können, müssen aber nicht im EA sein. Daher sollten im Vorfeld z.B. bei der Elternversammlung Kandidaten aus der Elternschaft für die Posten der KEA-Delegierten erfragt werden.); Träger/Einrichtungsleitung meldet Kontaktdaten von Vorsitz und Stellvertretung sowie der KEA-Delegierten und Stellvertretung an das Kreisjugendamt (KJA); KJA gibt diese an den KEA-Vorstand weiter
- benennt mindestens zwei Vertreter sowie Stellvertreter aus dem EA für den Kita-Beirat
- **Amtszeit:** ein Kita-Jahr

Kreiselternausschuss-Delegierte (einer Tageseinrichtung = Kita oder Hort)

- **zu wählende Anzahl:** zwei KEA-Delegierte und zwei Ersatzdelegierte
- **Kandidatur:** Vertreter aus der Elternschaft der Tageseinrichtung, d.h. KEA-Delegierte können, müssen aber nicht im EA Mitglied sein
- **Wähler:** Benennung durch den EA
- **Wahlzeitraum:** bei konstituierender Sitzung des EA (innerhalb eines Monats nach der EA-Wahl)
- **Aufgaben:** Wahl des KEA-Vorstands im Wahljahr als Teil der KEA-Vollversammlung sowie Kontaktperson/Ansprechpartner zur Tageseinrichtung für den KEA-Vorstand
- Meldung der Kontaktdaten s.o.; KJA lädt zur Wahl des KEA-Vorstands ein
- **Amtszeit:** ein Kita-Jahr

Vorstand des Kreiselternausschusses (KEA)

- **zu wählende Anzahl:** Anzahl der Mitglieder wird von der Vollversammlung festgelegt
- **Kandidatur:** Eltern von Kindern im Alter von <14 Jahren im Landkreis
- **Wähler:** die KEA-Vollversammlung = Gesamtheit der KEA-Delegierten aller Tageseinrichtungen im Landkreis
- **Wahlzeitraum:** bis zum 15.12. des Wahljahres (alle zwei Jahre ab 2021 -> 2023, 2025, ...)
- Organisation der Wahl liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes (KJA), d.h. KJA lädt die KEA-Delegierten zur Vollversammlung ein
- **Amtszeit:** zwei Jahre

Kita-Beirat der Tageseinrichtung

- **Zusammensetzung:** mindestens zwei Vertreter pro Gruppe (Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkraft, Elternvertreter) plus Stellvertreter sowie eine beratende Fachkraft für die Kinderperspektive der Tageseinrichtung
- **Kandidatur:** Mitglieder der Gruppen, d.h. des EA
- **Wähler:** Mitglieder der Gruppen, d.h. EA (falls Wahl, dann geheim per einfachem Mehrheitsentscheid)
- **Wahlzeitraum:** Übermittlung im November des Jahres an Träger (durch Gruppe, d.h. EA)
- **Amtszeit:** ein Jahr, beginnt am 01.12.

Quellen:

- [KiTa-Zukunftsgesetz \(KiTaG\)](#)
- [Elternmitwirkungsverordnung \(KiTaGEMLVO\)](#)
- [Beiratsverordnung \(KiTaGBeiratLVO\)](#)
- [Elternmitwirkungsbroschüre des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz](#)
- [Handreichung zum Kita-Beirat vom IBEB und Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz](#)